

13. April 2021. Petra Schröder spricht mit David Riechmann, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, über Girokonto, Kontowechsel und Kontowechselhilfe

## Girokonto, Kontowechsel und Kontowechselhilfe

**Petra Schröder: Herr Riechmann, jeder Bürger und jede Bürgerin in Deutschland hat ein Recht auf ein Konto mit Basisfunktion bei einem Kreditinstitut. Allen Verbrauchern muss auf Antrag ein entsprechendes Konto ermöglicht werden. Auch Personen ohne festen Wohnsitz, Flüchtlingen oder finanziell schwächeren Verbrauchern. Warum ist es, besonders auch für diese Personengruppen, wichtig ein Konto bei einer Bank zu besitzen?**

David Riechmann: Das ist eine gute Frage! Das Konto bildet mittlerweile einen besonderen Bezugspunkt im Alltag. Auf der einen Seite können über ein Konto Gelder eingehen, z.B. Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Wohngeld und Gehalt, auf der anderen Seite können Kontoinhaber damit am Leben teilnehmen, etwa mit Karte einkaufen oder auch Rechnungen bezahlen.

**Können Sie bitte erläutern, welches diese Basisfunktionen sind und was ein Basiskonto auszeichnet?**

Die Basisfunktionen sind das Vornehmen von Bargeldeinzahlungen und Auszahlungen, das Ausführungen von Lastschriften, Überweisungen und Daueraufträgen sowie die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens, etwa durch eine Zahlungskarte. Zum Teil können die Konten auch online geführt werden.

**Banken dürfen für ein Basiskonto nur angemessene Entgelte erheben. Kann ich dann davon ausgehen, dass ein Basiskonto auch besonders günstig ist?**

In der Regel ist das Basiskonto nicht das günstigste Kontomodell des Bankinstituts. Es gibt aber, wie bei normalen Girokonten auch, erhebliche Preisunterschiede bei den verschiedenen Anbietern. Man sollte daher ebenso wie beim Konto auf die Preisgestaltung achten.

**Gibt es einen Unterschied zwischen Basis- und Girokonto? Wenn ja, welchen?**

Regelmäßig wird das Konto als Guthabenkonto geführt, d.h. es kann nur über Guthaben verfügt werden, ein Dispo wird nicht eingeräumt. Auch die klassische Kreditkarte gibt es beim Basiskonto nicht. Wenn jemand noch kein Konto hat und ein Basiskonto eröffnen möchte, ist die Bank dazu verpflichtet. Auch können Basiskonten nur unter gesetzlich streng bestimmten Umständen gekündigt werden. Beim normalen Girokonto kann die Bank Kunden theoretisch auch ablehnen oder ihnen kündigen.

**Ab welchem Alter hat man ein Recht auf Eröffnung eines Girokontos?**

Es gibt kein gesetzliches Mindestalter für ein Konto. Sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen, können Minderjährige bereits früh über ein Girokonto verfügen, das auf Guthabenbasis geführt wird. Es liegt letztendlich an den Bankinstituten, ab wann sie junge Kunden zulassen. Zum Teil geht das schon ab sieben Jahren, manchmal aber auch erst ab zwölf oder 14 Jahren.

## **Worauf sollte man achten, wenn man als junger Erwachsener oder als Eltern das erste Girokonto eröffnet?**

Bevor man ein Konto eröffnet, sollte man darüber nachdenken, wofür man es nutzen möchte und welche Kriterien einem persönlich wichtig sind. Dazu gehören neben dem Preis beispielsweise das Filialnetz oder die Geldautomatendichte oder die Möglichkeit, eine Giro- oder Kreditkarte zu erhalten, z.B. für Auslandsaufenthalte oder Online-Shopping. Meist sind Konten für junge Leute kostenlos. Außerdem sollte man darauf achten, wie lange die Sonderkonditionen für Schüler, Auszubildende oder Studenten gewährt werden. Meist ist neben der Ausbildung auch noch ein Höchstalter vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt können dann Kosten anfallen. Man sollte darauf achten, unter welchen Umständen das Konto auch in Zukunft kostenlos sein kann. Manche Banken fordern dazu einen Mindestgeldeingang oder Sparprodukte. Es lohnt ein Blick auf die Details, insbesondere kurz vor dem 18. Geburtstag.

**Wenn man sich erst einmal für ein Girokonto entschieden hat, dann sind die Deutschen ihrer Hausbank sehr treu und wechseln nicht so schnell. Laut Umfragen haben 2/3 der Verbraucher noch nie ihre Bank gewechselt. Und dass, obwohl man als Verbraucher seit 2016 einen gesetzlichen Anspruch darauf hat, dass die Bank beim Kontowechsel umfassend hilft – dem Verbraucher die Arbeit fast vollständig abnimmt. Sind die Verbraucher mit den Leistungen und der Preisgestaltung ihrer Bank wirklich so zufrieden?**

Ich denke leider nein. Häufig fügen sich die Kunden, wenn wieder mal eine neue Preiserhöhung kommt, weil ein Kontowechsel umständlich erscheint. Denn das Konto ist anders als der Stromvertrag ein zentraler Mittelpunkt des Lebens. Es gibt regelmäßige Zahlungseingänge, wie Gehalt, BAföG, Sozialleistungen oder ähnliches. Dazu kommen regelmäßige Ausgänge wie Miete, Telefonrechnung oder Versicherungen. Auch in Online-Shops sind zum Teil Daten für Lastschriftmandate hinterlegt. Viele scheuen auch den Wechsel, weil sie sich mit ihrer Hausbank verbunden fühlen. Das Argument „Da bin ich schon seit Jahren“ hören wir sehr häufig.

**Wann sollte man als Verbraucher über einen Wechsel zu einem neuen Kreditinstitut und ein neues Girokonto nachdenken?**

Man kann immer darüber nachdenken, da es zum Teil erhebliches Sparpotential gibt. Meistens führen Änderungen der Preise, der Leistungen oder auch Filialschließungen zu Wechselgedanken.

**Bei meiner eigenen Hausbank habe ich die Erfahrung gemacht, dass die monatlichen Entgelte für die Kontoführung und bestimmte Dienstleistungen vor einigen Jahren enorm in die Höhe geschneit sind. Das hat mich dann bewogen meine Bank zu wechseln. Lassen Sie uns bitte einmal den Fall durchspielen: Ich bin unzufrieden mit meiner Hausbank, die monatlichen Belastungen für das Girokonto sind mir zu hoch. Wie sollte ich vorgehen?**

Ähnlich wie bei der ersten Kontoeröffnung muss man sich überlegen, was einem beim Konto wichtig ist. Dann kann man zunächst bei der Hausbank nachfragen. Möglicherweise gibt es auch hier ein Kontomodell, was besser den Erwartungen entspricht und auch günstiger ist. Wenn man weiß, was einem wichtig ist, gilt es Angebote zu vergleichen. Was sind die offensichtlichen Kosten wie Kontoführungsgebühr oder unter welchen Umständen ist die Kontoführung umsonst. Wo sind die versteckten Kosten, etwa Buchungsposten für einzelne Geldtransfers oder auch das Geldabheben. Hat man einen Anbieter gefunden, der zu einem passt, kann man dort ein neues Konto eröffnen. Wir empfehlen, die Konten nach Möglichkeit noch eine Zeit parallel laufen zu lassen, falls verspätet noch Abbuchungen kommen, etwa durch Einkäufe, die man per Karte und Unterschrift gemacht hat, da diese nicht sofort abgebucht werden. Auch kann man so sichergehen, dass alle Beteiligten, sei es Arbeitgeber oder auch die Versicherungen, die neuen Kontodaten haben. Beim Wechsel kann man auch auf die gesetzliche Kontowechselhilfe zurückgreifen. Dann müssen die alte und die neue Bank Daten austauschen, so dass der Kunde nicht jeden Dauerauftrag neu einrichten muss. Zum Teil bieten Banken dazu noch eine eigene

Kontowechselhilfe an, bei der z.B. Musterschreiben an Inhaber von Lastschriftmandaten mit der neuen Kontoverbindung verschickt werden.

**Worauf sollte ich bei der Wahl eines neuen Anbieters für mein Girokonto besonders beachten? Sollte ein besonderes Augenmerk auf versteckte Kosten gelegt werden?**

Mittlerweile kommen weitere Faktoren hinzu. Nimmt die Bank z.B. Verwahrtgelte, umgangssprachlich Negativzinsen. Wenn ja, ab wann fallen diese an und in welcher Höhe. Wichtig ist auch zu prüfen, welche Sicherheitsverfahren für das Online-Banking verwendet werden, z.B. App-TAN, SMS-TAN oder TAN-Generatoren, und was diese Verfahren jeweils kosten. Das sind eher neuere Entwicklungen, die viele noch nicht bedenken.

**Welches Sicherheitsverfahren für das Online-Banking halten Sie für sicher?**

Grundsätzlich ist der TAN Generator sehr sicher, da dieser nicht mit dem Internet verbunden ist und schwer zu manipulieren. Die alten TAN-Listen waren recht unsicher und wurden nun auch abgeschafft. APP-TAN-Verfahren sind auch mit dem Internet verbunden, gelten aber als relativ sicher. Die Banken geben das jeweilige Verfahren vor, der Kunde kann nicht ein eigenes Verfahren auswählen. Welches Verfahren eine Bank anbietet, sollte deshalb auch bei der Wahl der Bank berücksichtigt werden.

**Mit welcher Bank sollte ich zuerst Kontakt aufnehmen, wenn ich einen Kontowechsel vornehmen möchte? Benötige ich einen Termin bei meinem Bankberater vor Ort?**

Man braucht nicht zwingend einen Termin beim Bankberater vor Ort, das geht heute auch alles digital. Man kann natürlich versuchen, bei seiner alten Bank bessere Konditionen auszuhandeln. Das klappt eher selten, ist aber einen Versuch wert.

**Muss ich selber eine Aufstellung machen, welche Daueraufträge, Lastschriftmandate oder auch Personen, die eingehende Zahlungen auf mein Konto leisten informiert werden müssen?**

Wenn man die Kontowechselhilfe in Anspruch nimmt, sollte dies automatisch passieren. Zur Sicherheit kann es nicht schaden, die Kontoauszüge dazu gegen zu checken, ob nicht doch etwas vergessen wurde.

**Was bedeutet die gesetzliche Kontowechselhilfe?**

Das ist ein gesetzlicher Anspruch des Kunden, dass die alte und die neue Bank am Wechsel mitwirken. Innerhalb eines kurzen Zeitraums muss die neue Bank eine Liste der bestehenden Daueraufträge und der vorhandenen Informationen zu erteilten Lastschriftmandaten sowie eine Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen und Lastschriften aus den vergangenen 13 Monaten anfordern. Die alte Bank muss dann die angeforderten Informationen binnen fünf Geschäftstagen zur neuen Bank und zu Ihnen schicken; Lastschriften und eingehende Überweisungen ab einem von Ihnen bestimmten Datum nicht mehr akzeptieren und die Personen und Unternehmen, die von Ihrem Konto Geld abheben oder welches darauf einzahlen wollen, informieren, warum das nicht mehr geht; Daueraufträge ab einem von Ihnen gewünschten Datum nicht mehr ausführen; restliches Guthaben auf Ihrem Konto zu einem von Ihnen gewünschten Datum aufs neue Konto überweisen und das Konto zum von Ihnen gewünschten Datum schließen.

**Wenn ich Sie richtig verstehe, dann suche ich mir einfach einen neuen Anbieter für mein Girokonto und teile dies meiner bisherigen Hausbank mit. Ich brauche mich um nichts mehr zu kümmern?**

Jein. Die alte Bank muss bankinterne Überweisungen, wie zum Beispiel das monatliche Überweisen vom Girokonto auf ein Sparkonto, nicht an die neue Bank weitergeben. Hier müssten Sie selbst mit der neuen Bank ggf. die Einrichtung eines Sparkontos und dessen Bessparen absprechen. Schwieriger kann es mit Lastschriften sein, zum Beispiel, wenn Ihr

Mobilfunkanbieter Ihre Handyrechnung von Ihrem Konto einzieht. Hier ist es so, dass Sie dem Mobilfunkanbieter die Erlaubnis gegeben haben, von Ihrem Konto abzubuchen. Sie haben dem Mobilfunkanbieter also Ihre Bankverbindung mitgeteilt. Sie müssen bei einem Kontowechsel nun also dem Mobilfunkanbieter Ihre neue Bankverbindung selbst mitteilen. Damit Sie wissen, wer Abbuchungen von Ihrem Konto vornimmt, gibt es eine gesetzliche Pflicht der Bank, Sie darüber zu unterrichten. So können Sie allen Lastschriftnehmern Ihre neue Bankverbindung mitteilen. Hierfür können Sie von ihrer neuen Bank ein Musterschreiben verlangen. Das heißt, ein bisschen Arbeit bleibt.

### **Wenn ich die gesetzliche Kontowechselhilfe in Anspruch nehme, entstehen dann Kosten?**

Nach dem Gesetz können dafür Kosten entstehen. Diese Entgelte dürfen beide Banken für den gesamten Service nur erheben, wenn Sie das mit Ihnen vereinbart haben, etwa im Preisverzeichnis. Die Entgelte, fordert das Gesetz, müssen angemessen und an tatsächlichen Kosten orientiert sein. Was das konkret bedeutet, wird sich erst noch zeigen müssen – zum Beispiel durch Urteile. Sollten Sie die Entgelte Ihrer Bank für zu hoch halten, wenden Sie sich ruhig an die Verbraucherzentrale.

### **Sind Ihnen Fälle bekannt, dass Banken eine Wechselhilfe verweigert haben?**

Nein. Sie ist nur zum Teil schwerer zu finden als das Angebot zur privaten Wechselhilfe.

### **Denken Sie, dass es heute noch ein wichtiges Argument ist, ob meine Bank ein breites Filialnetz betreibt oder zumindest, dass Bargeld am Automaten abgehoben werden kann?**

Ja und Nein. Das hängt tatsächlich vom Kundenprofil ab. Mittlerweile werden z.B. auch Beratungen zur Immobilienfinanzierung digital angeboten. Wer aber den persönlichen Ansprechpartner und Kontakt wünscht, für den ist die Filialbank noch das Richtige.

### **Die Sparkassen- oder Bankfilialen um die Ecke suchen wir immer mehr vergeblich. Oft werden in ländlichen Räumen die Bargeldautomaten der Banken nicht mehr betrieben, da die Kosten zu hoch sind. Welche anderen Möglichkeiten habe ich Bargeld zu bekommen? Muss ich wirklich immer eine Bankfiliale in meiner Nähe haben?**

Bei Filialschließungen wird zum Teil auf Konzepte wie einen Service-Bus gesetzt, der wöchentlich einzelne Stadteile oder Dörfer anfährt, damit Kunden Bankgeschäfte vor Ort erledigen können. Man kann sich aber auch mittlerweile im Supermarkt oder an der Tankstelle an der Kasse Bargeld auszahlen lassen. Es gibt auch Kontomodelle, bei denen das Geldabheben an fremden Geldautomaten kostenfrei ist. Das wäre eine Option, wenn noch eine andere Bank vor Ort einen Automaten hat.

### **Wenn ich beim Einkaufen an der Kasse Geld abhebe, gebe ich einfach den benötigten Betrag an?**

An der Ladenkasse kann man meist Beträge bis 200 Euro abheben und bekommt das Geld direkt an der Kasse vom Mitarbeiter ausgezahlt. Der Unterschied ist, dass beim Abheben am Bankautomaten viele besondere Vorsicht walten lassen. Bei der Geldauszahlungen an der Supermarktkasse sind viele Menschen nicht ganz so vorsichtig. Man sollte bei der PIN-Eingabe genau wie beim Geldabheben am Automaten darauf achten, dass keiner mitlesen kann.

### **Was ist ein nachhaltiges Girokonto? Nachhaltig ist ja heute der neue Trend.**

Es gibt verschiedene Institute, die mit einem nachhaltigen Kontomodell werben. Einlagen der Kunden von Girokonto oder Sparbuch werden an unterschiedliche Darlehensnehmer als Kredite vergeben. Dabei haben nachhaltige Banken strengere Richtlinien und schließen bestimmte Geschäftsfelder, z.B. Kohlekraftwerke oder auch Rüstungsgüter aus. Auch bei privaten Darlehen wird auf den Zweck geschaut.

**Vielen Dank an dieser Stelle für Ihre spannenden Ausführungen und alles Gute!**

In Kooperation mit:

**verbraucherzentrale**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages